

GZ.: BMI-WA1120/0075-III/6/2018

Wien, am 03. September 2018

An alle Gemeinden  
(im Weg der Bezirksverwaltungsbehörden)

Nachrichtlich:  
Ämter der Landesregierungen,  
Österreichischer Gemeindebund,  
Österreichischer Städtebund,  
IT-Dienstleister

Francesca Schmidt  
BMI - III/S (Abteilung III/S)  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 53126 905214  
Pers. E-Mail: francesca.schmidt@bmi.gv.at  
Org.-E-Mail: BMI-III-S@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR. 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

**per E-Mail**

Betreff: Wahlanlagenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB  
Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens "Bedingungsloses  
Grundeinkommen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Inneres gibt bekannt, dass das am 23. August 2018 im Bundesministerium für Inneres angemeldete **Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“** voraussichtlich am späteren Nachmittag des 5. September 2018 registriert wird. Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab diesem Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („Bürgerkartenumgebung“) **Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“ ab dem 6. September 2018, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) der Gemeindeämter und Magistrate, österreichweit möglich sein wird.**

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:  
AL Mag. Robert Stein

**elektronisch gefertigt**